



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle / 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 242/2023/1

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.12.2023

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

35.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 08.01.01/5215025/Verwendung Sportpauschale

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023.

Beschlussvorschlag:

1. Für die in der Begründung genannten Maßnahmen an der Sporthalle Brüninghausen wird aus Mitteln der Sportpauschale ein Betrag in Höhe von max. 35.000 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Der Sportbetrieb in der Halle wird mittels einer Zweckbindungsvereinbarung zwischen

Stadt und Verein – die auch einen Rückzahlungsmodus im Falle der Nichterfüllung beinhaltet - für weitere 10 Jahre abgesichert.

3. Bei Produkt 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen werden investive Haushaltsmittel in Höhe von max. 35.000 Euro außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Verwendung der Sportpauschale bei Produkt 08.01.01 Sachkonto 5215025.

Begründung:

Die Sporthalle in Brüninghausen befindet sich im Besitz des Vereins Brüninghauser Halle, der sich aus dem Sportverein TV Brüninghausen, der freiwilligen Feuerwehr Brüninghausen und der Soldatenkameradschaft zusammensetzt. Seit 1980 besteht ein Mietvertrag zwischen dem genannten Verein und der Stadt Lüdenscheid, mit dem die Funktion der Halle als Sporthalle für den Vereinssport und als lokaler Veranstaltungsraum für Brüninghausen gesichert wird. Mit der monatliche Miete - die aktuell bei 497 Euro liegt - lassen sich lt. Verein größere Instandsetzungen und Modernisierungen nicht umsetzen; in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten musste der Verein hierfür Rücklagen und Kredite einsetzen. Aktuell stehen Modernisierungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch an (Beseitigung von Putzschäden, kompletter Neuanstrich der Halle samt Nebenräumen, Erneuerung der Beleuchtung und der Bühnenvorhänge), für die dem Verein Kostenvoranschläge in Höhe von 35.000 Euro vorliegen. Der Verein hat die Stadt um eine einmalige finanzielle Unterstützung in der genannten Höhe gebeten. Der Mietvertrag aus dem Jahre 1980 sieht vor, dass der Vermieter die Kosten für notwendige Renovierungs- und Sanierungsarbeiten zu tragen hat; seinerzeit ist lediglich ein einmaliger städtischer Zuschuss in Höhe von 10.000 DM für Renovierungen an den Verein geflossen. Die Verwaltung spricht sich für die Unterstützung des Vereins Brüninghauser Halle aus. Die Sporthalle im Ortsteil Brüninghausen ist kein Nostalgieprojekt, sondern erfüllt vielfältige Funktion für die lokale Bevölkerung. Im Mittelpunkt steht dabei die Sportnutzung durch den TV Brüninghausen, der auch zuletzt auf eine erfreuliche Mitgliederentwicklung und eine Ausweitung der Sportangebote setzen konnte. Aktuell wird die Halle an fünf Tagen in der Woche durch den Sportverein genutzt. Dabei zeigen gerade die Angebote im Kinderbereich (Tischtennis, Kinderturnen und „Windelflitzer“) – neben der etablierten Volleyball- und Yoga-Nutzung – einen erfreulichen Aufwärtstrend.

Die Mittel in Höhe von max. 35.000 Euro – von denen 30.000 Euro in 2023 ausgezahlt und die restlichen Mittel in 2024 ggf. im Rahmen der „Spitzabrechnung“ zur Verfügung gestellt werden sollen - stehen in der Sportpauschale zur Verfügung. Mit der Mittelbereitstellung ist auch eine Zweckbindungsvereinbarung zwischen Verein und Stadt über 10 Jahre verbunden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2023 wurde der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu dieser Thematik seitens der CDU-Fraktion zurückgezogen. Es wurde einvernehmlich beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Trägerverein der Brüninghauser Halle e. V. – wie auch in der Begründung der Ursprungsvorlage bereits vorgesehen (siehe vorhergehender Absatz) – eine Zweckbindungsvereinbarung für die sportliche Nutzung für die kommenden 10 Jahre abschließt. In dieser Vereinbarung werden auch Rückzahlungsmodalitäten festgelegt, falls der Trägerverein aussteigen sollte.

Lüdenscheid, den 30.11.2023

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver